



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: <b>5</b>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0038 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2006	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
28.11.2006	Kreisausschuss			
14.12.2006	Kreistag			

**Bezeichnung:**

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000

**Sachverhalt:**

**I. Gebührenanpassung**

Die Kostenentwicklung in der Abfallwirtschaft führt bei Beibehaltung der derzeitigen Gebühren im kommenden Jahr zu einem Fehlbetrag von ca. 716.000 €. Durch einen angenommenen Gewinnvortrag von 125.000 € für das laufende Jahr wird sich das Defizit zwar verringern, aber immer noch ca. 590.000 € betragen.

Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Mehrwertsteuererhöhung von 16 % auf 19 % (ca. + 268.000 €), einer Entgeltanpassung für die thermische Verwertung aufgrund der vereinbarten Preisgleitklausel (ca. + 110.000 €), einem Rückgang der Annahmegebühren für Selbstanlieferungen (ca. - 175.500 €) sowie einer Verringerung der Umsatzerlöse aus den Restabfallbehältergebühren (ca. - 78.500 €).

Zum Ausgleich wird vorgeschlagen, die Gebühren zum 01.01.2007 wie folgt anzuheben:

1. Erhöhung der Behältergebühren um durchschnittlich 5,43 %.  
(Beispielhaft erhöhen sich die Gebühren für einen 50-l Abfallbehälter um 4,20 € jährlich und für einen 120-l Abfallbehälter um 10,80 € jährlich).
2. Anhebung der Beistellsackentgelte von 4,00 € auf 4,65 €. Es wird eine Preisregelung vorgeschlagen, die dem Handel einen festen Gewinn je Beistellsack von 0,54 € gegenüber bisher 0,50 € garantiert.
3. Die Annahmegebühren auf der Entsorgungsanlage erhöhen sich je nach Abfallart um 2,4 % bis 11,1 % (für asbesthaltige Bauabfälle).

4. Die bisherige Mindestgebühr in Höhe von 10,00 € wird ersetzt durch Kleinmengenpauschalgebühren von 10,00 € für Anlieferungen bis 50 kg und 15,00 € für Anlieferungen bis 100 kg.
5. Die Mindestgebühr für Anlieferungen von Sperrabfall bis zu 4 cbm wird auf 15,00 € angehoben.

## **II. Änderung des Satzungstextes**

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- § 3 Abs. 1 Buchstabe A) bis C) erhält folgende Fassung:  
– Text wie Änderungssatzung –

Der Entwurf der 5. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Luttmann